

über das Wesen der Diktatur des Proletariats und die nächsten praktischen Schritte zur Errichtung der Macht der Arbeiterklasse. Er forderte, „die Staatsbeamten zu einfachen Vollstreckern“ der Aufträge der machtausübenden Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei zu machen, und stellte fest: „... das ist *unsere* proletarische Aufgabe, damit kann und muß man bei der Durchführung der proletarischen Revolution *beginnen*.“<sup>5</sup>

In diesen „einfachen und selbstverständlichen“ demokratischen Maßnahmen, bei denen sich die Interessen der Arbeiter völlig mit denen der Mehrheit -der Bauern decken“, sah Lenin gleichzeitig die „Brücke, die vom Kapitalismus zum Sozialismus führt“<sup>6</sup>.

Ausgehend von diesen allgemeingültigen Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus und ihrer praktischen Verwirklichung in der Sowjetunion, gestützt auf die internationalen und nationalen Lehren des Klassenkampfes, wurden seit Beginn der revolutionären Umgestaltung in der DDR der Auswahl, dem Einsatz und der systematischen Aus- und Weiterbildung bewährter Werktätiger als Leiter und Mitarbeiter in den Staatsorganen, als Betriebsleiter, Lehrer, Richter usw. große Bedeutung beigemessen.

Dem sozialistischen Staatsdienst in der DDR liegen folgende Prinzipien zugrunde :

*Erstens: Die Arbeit in den Staatsorganen ist ein Klassenauftrag, eine ehren- und vertrauensvolle Aufgabe und hohe gesellschaftliche Verpflichtung?*

Die Mitarbeiter der Staatsorgane erhalten ihren gesellschaftlichen Auftrag von der Arbeiterklasse. Das verlangt von ihnen bewußte Parteinahme und hohe Einsatzbereitschaft bei der Durchführung der Politik von Partei und Regierung, volle Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung im Interesse der Gesellschaft, enge Verbundenheit mit den Kollektiven der Werktätigen sowie Achtung und aufmerksames Verhalten gegenüber allen Bürgern. Als Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht repräsentieren sie sowohl in der staatlichen Arbeit als auch im gesellschaftlichen Leben den sozialistischen Staat.

*Zweitens: Entsprechend dem Klassencharakter des sozialistischen Staates und dem Verfassungsgrundsatz (Art. 20), daß jeder Bürger der DDR die gleichen Rechte und Pflichten hat, ist die Tätigkeit in den Staatsorganen allen Werktätigen zugänglich.*

Persönlichkeit, Wissen und Können, Fähigkeiten und Erfahrungen der betreffenden Werktätigen müssen jedoch die Gewähr bieten, daß sie die wachsenden Anforderungen an die wissenschaftliche Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung, an die Rechtsprechung, die Festigung von Gesetzmäßigkeit, Sicherheit

5 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 439. Lenin bezeichnete die Staatsfunktionäre als „Arbeiter einer besonderen Waffengattung“ (vgl. Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 21).

6 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 434.

7 Vgl. Verfassung der DDR vom 6.4.1968, GBl. I S. 199, i. d. F. des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7.10.1974, GBl. I S. 425, Art. 21 ; VO über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter in den Staatsorganen vom 19. 2.1969, GBl. II S. 163, § 2 (im folgenden Mitarbeiterverordnung genannt).